

99010020020025, 99010020020025

Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis für Freiberufler beantragen

Heruntergeladen am 14.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/395438328/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99010020020025, 99010020020025
Leistungsbezeichnung I	Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis für Freiberufler beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Arbeitsmarktzugang, Selbstständige Tätigkeit, Einwanderung, Sicherung des Lebensunterhalts, Freiberufliche Tätigkeit, Berufserlaubnis, Aufenthaltsrecht, Beruf, Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis, Arbeitserlaubnis, Erwerbstätigkeit, Selbstständigkeit, Beschäftigung, Angemessene Altersvorsorge, Job, Berufsausübungserlaubnis, Einkommenssteuergesetz,

Modul	Sachverhalt
	Arbeit
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Aufenthaltstitel (010)
Verrichtungskennung	Verlängerung (020)
SDG-Informationsbereich	Anforderungen in Bezug auf Aufenthaltskarten für Unionsbürger und ihre Familienmitglieder, einschließlich Familienmitglieder, die keine Unionsbürger sind
Lagen Portalverbund	Berufszulassungen und Berechtigungen (1040500)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	01.02.2022
Fachlich freigegeben durch	Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_8.html https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_21.html https://www.gesetze-im-internet.de/estg/_18.html https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_8.html https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_21.html https://www.gesetze-im-internet.de/estg/_18.html
Teaser	Sie können Ihre Aufenthaltserlaubnis zur Ausübung einer freiberuflichen Tätigkeit verlängern, wenn Sie Ihre freiberufliche Tätigkeit in Deutschland weiter ausüben wollen und hierfür bestimmte Voraussetzungen erfüllen.
Volltext	Sie können Ihre befristete Aufenthaltserlaubnis für Freiberufler verlängern, wenn Sie Ihre freiberufliche Tätigkeit in Deutschland weiter ausüben wollen. Für die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis müssen Sie dieselben Voraussetzungen wie bei der erstmaligen Erteilung der Aufenthaltserlaubnis erfüllen.

Modul

Sachverhalt

Zu den freiberuflichen Tätigkeiten gehören die selbständig ausgeübten wissenschaftliche, künstlerische, schriftstellerische, unterrichtende, erzieherische oder andere selbstständige Berufstätigkeiten nach § 18 Absatz 1 des Einkommensteuergesetzes (zum Beispiel selbstständige Ärzte, Notare, Steuerberater).

Soweit erforderlich, müssen Sie aktuell nochmals eine Berufserlaubnis vorlegen.

Erforderliche Unterlagen

Grundsätzlich erfordert die Verlängerung Ihrer Aufenthaltserlaubnis die Vorlage der gleichen Unterlagen wie zur Ersterteilung:

- Anerkanntes und gültiges Identitätsdokument (zum Beispiel Reisepass oder Passersatz)
- Aktuelles biometrisches Foto im Passformat (45 x 35 mm)
- Bei reglementierten Berufen: Erlaubnis zur Ausübung des freien Berufes oder Zusage über die Erteilung
- Nachweise über die Sicherung des Lebensunterhalts (zum Beispiel Eigenkapital, Sperrkonto, Verpflichtungserklärung)
- Nachweis über den Krankenversicherungsschutz
- Ab Vollendung des 45. Lebensjahres: Nachweis über die angemessene Altersvorsorge (zum Beispiel Nachweise über eigenes Vermögen, erworbene Rentenanwartschaften, Betriebsvermögen)
- Aktuelle Meldebescheinigung
- Im Einzelfall kann die Ausländerbehörde weniger oder weitere Nachweise verlangen.

Voraussetzungen

Für die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis müssen Sie dieselben Voraussetzungen wie bei der erstmaligen Erteilung der Aufenthaltserlaubnis erfüllen. Dies sind regelmäßig:

- Sie besitzen ein anerkanntes und gültiges Identitätsdokument (zum Beispiel Reisepass oder Passersatz).
- Sie wollen eine selbstständige, freiberufliche Tätigkeit in Deutschland ausüben.

Modul

Sachverhalt

- Sie verfügen, soweit dies für die Ausübung der Beschäftigung erforderlich ist, über eine gültige Berufsausübungserlaubnis bzw. wurde Ihnen die Erteilung der Erlaubnis durch die zuständige Stelle zugesichert.
- Sie können eine angemessene Alterssicherung nachweisen, wenn Sie das 45. Lebensjahr vollendet haben.
- Sie können Ihren Lebensunterhalt und Krankenversicherungsschutz ohne Inanspruchnahme öffentlicher Leistungen sichern.
- Es liegt kein Ausweisungsinteresse gegen Sie vor.
- Ihr Aufenthalt gefährdet oder beeinträchtigt nicht die Interessen der Bundesrepublik Deutschland.

Kosten

Kosten:

- 96,00 bei einem weiteren Aufenthalt von bis zu drei Monaten
- 93,00 bei einem weiteren Aufenthalt von über drei Monaten

Bemerkung:

Für die Ausstellung der Aufenthaltserlaubnis in Form des elektronischen Aufenthaltstitels, der auch als elektronischer Identitätsnachweis genutzt werden kann, können weitere Gebühren anfallen.

Verfahrensablauf

- Informieren Sie sich, ob Ihre Ausländerbehörde die Antragsstellung online ermöglicht oder ein spezielles Antragsformular vorhält.
- Ist die Antragsstellung nur persönlich möglich, vereinbaren Sie einen Termin in der Ausländerbehörde. Im Fall der OnlineAntragsstellung wird sich die Ausländerbehörde nach Eingang Ihres Antrags mit Ihnen in Verbindung setzen, um einen Termin zu vereinbaren.
- Während des Termins werden Ihre Identität und Ihre Unterlagen geprüft (bringen Sie bitte Ihre Unterlagen, möglichst im Original, mit zum Termin).
- Wird Ihrem Antrag entsprochen, werden für die Herstellung eines neuen elektronischen

Modul	Sachverhalt
	Aufenthaltstitels (eATKarte) Ihre Fingerabdrücke genommen. Die Ausländerbehörde beauftragt die Herstellung der eAT-Karte bei der Bundesdruckerei. Nach der Fertigstellung erhalten Sie eine Information und können die Aufenthaltserlaubnis bei der zuständigen Stelle abholen. Die eAT-Karte ist grundsätzlich persönlich abzuholen. • Wird Ihr Antrag abgelehnt, erhalten Sie einen Ablehnungsbescheid.
Bearbeitungsdauer	Bearbeitungsdauer: ca 8 Wochen Etwa 4 bis 6 Wochen dauert die Herstellung des elektronischen Aufenthaltstitels durch die Bundesdruckerei
Frist	Spätestens 8 vor Ablauf Ihrer aktuellen Aufenthaltserlaubnis sollte der Antrag bei der Ausländerbehörde eingehen. Die Aufenthaltserlaubnis wird in der Regel für die Dauer der freiberuflichen Tätigkeit verlängert. Widerspruchsfrist 1 Monat
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	• Widerspruch gegen die Entscheidung der Ausländerbehörde • Klage vor dem im Widerspruchsbescheid genannten Gericht, wenn dem Widerspruch nicht entsprochen wird
Kurztext	• Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Erwerbstätigkeit Verlängerung für Freiberufler • Ausländer, die für eine freiberufliche Tätigkeit in Deutschland eine Aufenthaltserlaubnis erhalten haben, können die-se unter bestimmten Voraussetzung verlängern. • Bei reglementierten freien Berufen ist eine gültige Berufsausübungserlaubnis erforderlich (zum Beispiel bei Ärzten, Apothekern, Zahn- und Tierärzten, Rechtsanwälten, Steuerberatern). • Die Aufenthaltserlaubnis wird in der Regel für die Dauer der freiberuflichen Tätigkeit verlängert. • Zuständig: die für den Wohnsitz der antragstellenden Person zuständige Ausländerbehörde

Modul	Sachverhalt
Ansprechpunkt	Für die Bearbeitung des Antrags ist die für den Wohnsitz der antragstellenden Person zuständige Ausländerbehörde zuständig.
Zuständige Stelle	
Formulare	Formlose Antragsstellung möglich: Nein Persönliches Erscheinen nötig: Ja
Ursprungsportal	Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis für Freiberufler beantragen, Applying for an extension of a residence permit for freelancers